



Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK)

Jahresbericht 2023



INHALTSVERZEICHNIS

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern	4
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone	4
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden	7
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle	8
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Aschenkontrolle	13
2.5	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Emissionsmessung	13
2.6	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung.....	17
3	Spartenrechnung 2023 Buchhaltung	18
4	Informationen / Neuerungen / Ausblick	20
5	Organisation GFK.....	22
6	Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig.....	23

1 Das Wichtigste in Kürze

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die wichtigste Änderung für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Durch den vorgesehenen Messturnus von vier Jahren wurden Ende 2023 alle Zentralholzfeuerungen einmal durch eine Emissionsmessung überprüft. Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wurden in der Zentralschweiz 8'317 amtliche Feuerungskontrollen an zentralen Holzfeuerungen durchgeführt.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Verstärkt wird in den letzten Jahren eine markante Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen festgestellt. Viele alte Feuerungen werden vor allem durch neue Wärmepumpen ersetzt. Im Zeitraum vom 31. Dezember 2019 bis 31. Dezember 2023 ist ein Rückgang der Öl- und Gasfeuerungen von 12.37% festzustellen.

Neue Gemeinde in der Verwaltung der GFK

Ab dem Jahr 2024 darf die GFK neu die Administration für die sieben Gemeinden im Kanton Obwalden übernehmen. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 6. September 2023 konnten wir den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen. Alle Referate sind jeweils auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch nachzulesen.

Umzug nach Meggen

Im Sommer 2023 durften wir unser neues Büro in Meggen beziehen. Wie gewohnt sind wir auch hier für alle erreichbar.

2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt für die Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden, Schwyz und Uri einen kompletten Leistungsauftrag. Mit dem Kanton Zug besteht ein eingeschränkter Leistungsvertrag. Dort sind die drei Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch dem ZUDK-Modell 2 angeschlossen.

Folgende drei Modelle sind in der Feuerungskontrolle bekannt:

Modell 1 – nicht liberalisiert

Periodische Messung und Kontrolle ausschliesslich durch den amtlichen Feuerungskontrolleur. Dies ist eine von der zuständigen Behörde beauftragte Person/mandatierte Stelle.

Modell 2 – liberalisiert

Der Anlagebesitzer kann zwischen amtlichem Kontrolleur und Fachmann der Heizungsbranche wählen. Wer misst, muss der Behörde die Resultate mittels Formular mitteilen.

Modell 3 – liberalisiert mit Label

Analog Modell 2. Aber keine Meldung an die Behörde bei ordnungsgemässen Anlagen, sondern Bescheinigung mittels Attestkleber. Nur Beanstandungen werden der Behörde gemeldet.

Das ZUDK-Modell der sechs Zentralschweizer Kantone nutzt das Modell 2. Mit dem Unterschied, dass mit der GFK eine zentrale Koordinationsstelle Kantonsübergreifend tätig ist.

Folgende Aufgaben erledigt die GFK im Rahmen der Leistungsvereinbarung:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörde

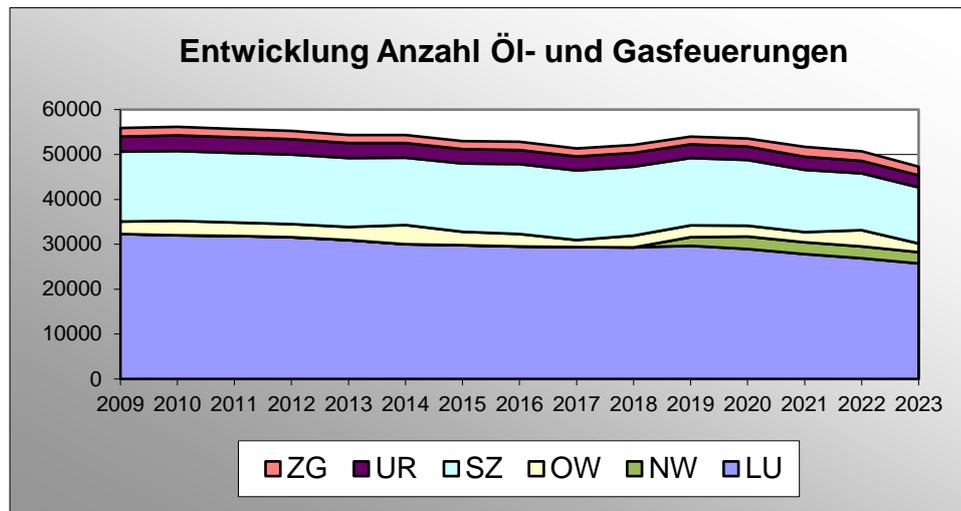
Die Öl- und Gasfeuerungen bis 1'000 kW FWL in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt OG	Kontrollen 2023	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	25'720	11'630	230	1.98
Nidwalden	2'522	1'279	23	1.80
Obwalden	1'938	1'100	12	1.09
Schwyz	12'513	5'574	85	1.53
Uri	2'670	1'347	43	3.19
Zug	1'963	905	5	0.55
Alle	47'326	21'835	398	1.82

Erfasste Öl- und Gasfeuerungen und die Entwicklung der Anzahl

Die Gesamtzahl der Feuerungsanlagen beläuft sich per Ende 2023 auf 47'326. Der Anstieg im Jahr 2019 lässt sich damit begründen, dass erstmals auch die Feuerungsanlagen des Kantons Nidwalden in die Statistik einfliessen (NW 2023: 2'522 Feuerungsanlagen). Aus dem Kanton Obwalden wurden in den letzten Jahren widersprüchliche Zahlen genannt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass knapp unter 2'000 kontrollpflichtige Öl- und Gasfeuerungen vorhanden sind. Die jetzige Zahl

stimmt daher. Allgemein ist eine immer deutlich werdende kontinuierliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz zu beobachten.



NW seit 2019 dabei

ZG nur drei von elf Gemeinden dabei. Risch (ZG) wird erst seit dem Jahr 2021 in unserer Statistik erfasst

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf deren Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2023 sind bei der GFK 21'835 Öl-/und Gasfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2022: 18'690 / 2021: 21'019 / 2020: 25'629 / 2019: 26'500 / 2018: 25'251 / 2017: 26'720)

Im Vergleich zum Vorjahr ist im 2023 ein markanter Anstieg der gemachten Feuerungskontrollen festzustellen. Der Grund liegt im angepassten Messsturnus für Gasfeuerungen, welche die überarbeitete LRV 2018 mit sich brachte. Gasfeuerungen werden dadurch nur noch alle vier Jahre gemessen. Im Jahr 2021 und 2022 wurden nur wenige Gasfeuerungen durch die Feuerungskontrolle überprüft. Am ehesten zu vergleichen ist das Messjahr 2023 mit dem Messjahr 2019. Vergleicht man diese zwei Zahlen, sieht man auch die deutliche Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen in der Zentralschweiz. In Zukunft werden im Zweijahrestakt deutlich mehr Feuerungskontrollen stattfinden, gefolgt von zwei Jahren, in denen weniger stattfinden werden.

Beanstandungsquote

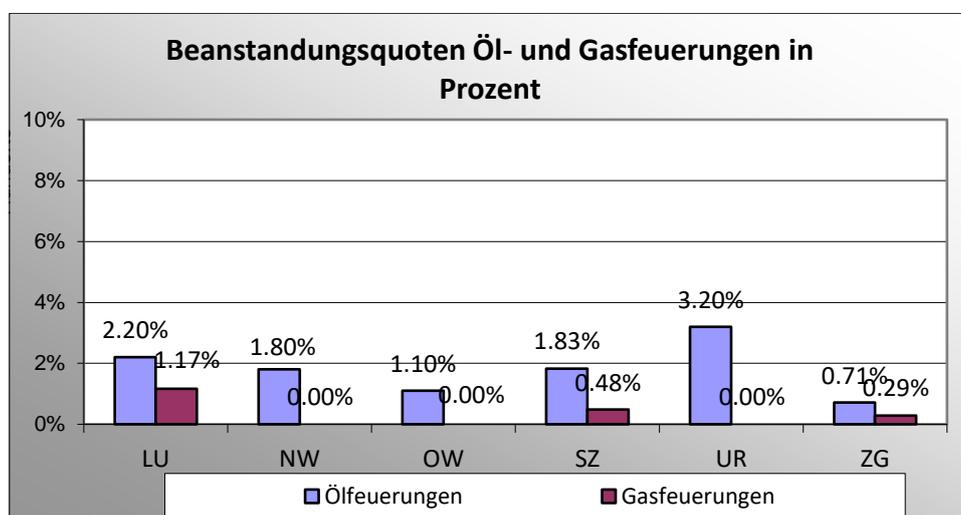
Untenstehend eine Übersicht der Beanstandungsquote in den Kantonen in absoluten Zahlen. Die Ölfeuerungen weisen eine etwas höhere Beanstandungsquote auf als die Gasfeuerungen. Eine Ölfeuerung kann innerhalb eines Jahres stärkere Veränderungen im Verbrennungsbild aufweisen. Hergeführt wird dies durch veränderte Druckverhältnisse (Verschmutzung), Verschleiss der Öldüse oder eine verringerte Luftmenge durch Verschmutzung der Luftzufuhr. Gasfeuerungen weisen hier den konstanteren Betrieb auf.

Die von uns ausgewiesene tiefe Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Durch das bestmögliche Einstellen einer Feuerungsanlage kommt es für gewöhnlich zu keiner Beanstandung. Ausser es liegt ein Sanierungsfall vor.

Kanton	Anz. Messungen Öl	davon beanstandet	Anz. Messungen Gas	davon beanstandet
Luzern	9'144	201	2'486	29
Nidwalden	1'279	23	0	0
Obwalden	1'096	12	4	0
Schwyz	4'329	79	1'245	6
Uri	1'344	43	3	0
Zug	565	4	340	1
Total	17'757	362	4'078	36

Der Umstand der konstant tiefen Beanstandungsquote bei Gasfeuerungen wurde in der Revision der LRV berücksichtigt. Mit der LRV-Revision vom 1. Juni 2018 wurde der Kontrollturnus bei Gasfeuerungen von zwei auf vier Jahre erhöht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an.



Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per 31.12.2023 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 537 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2022: 550 / 2021: 588 / 2020: 592 / 2019: 598 / 2018: 585 / 2017: 538)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Messgeräte

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung vorweisen können und andererseits über ein vom Eidg. Institut für Metrologie (METAS) zugelassenes Messgerät verfügen. Die Messgeräte müssen jährlich revidiert und geprüft werden, was durch einem Eichzertifikat belegt wird.

Die GFK forderte am 4. September 2023 bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 31. Dezember 2023 gingen 150 Rückmeldungen ein. Aufgrund dieser Massnahme wurden insgesamt 29 Kontrolleure aus der Zulassungsliste gelöscht.

- Branchen-/ Firmenwechsel 16x
- Ausser Regionen tätig 2x
- Pensioniert 7x
- Sonstige 4x

Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2023 wurde mit insgesamt 88 Stichproben die Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure kontrolliert. Die Auswertung der durchgeführten Stichproben hat ergeben, dass die Messungen in den allermeisten Fällen korrekt nach BAFU-Messempfehlung durchgeführt werden und die zugelassenen Feuerungskontrolleure ihre Arbeit gewissenhaft durchführen. Im Durchschnitt wurde die Stichprobe 22 Tage nach der Messung durch den Feuerungskontrolleur durchgeführt. Zu bemängeln gab es folgende Punkte:

- Die Resultate wurden nicht oder nur unvollständig im Heizungsbüchlein eingetragen: 2 (2%)
- Die Unterschrift im Heizungsbüchlein stimmt nicht mit der Unterschrift auf dem Feuerungsrapport überein: 5 (6%)
- Die Messresultate der Stichprobe stimmen nicht mit der Feuerungskontrolle überein: 4 (5%)

Feuerungsrapporte sind amtliche Dokumente, daher ist es wichtig, dass der Name oder der persönliche Code des ausführenden Kontrolleurs auf dem Rapport ersichtlich ist und dieser mit dem Eintrag im Heizungsbüchlein übereinstimmt. Im aktuellen, überarbeiteten Heizungsbüchlein ist daher eine zusätzliche Spalte eingefügt worden, in welcher der persönliche Feuerungskontrolleuren-Code einzutragen ist. Für die Administrationsstellen ist es zudem wichtig, dass die Rapporte vollständig und korrekt ausgefüllt werden. So kann sichergestellt werden, dass der Datenkaster der Administrationsstellen immer auf dem neusten Stand ist und allfällige Auswertungen aussagekräftig sind.

Die fehlbaren Kontrolleure wurden schriftlich auf den Mangel aufmerksam gemacht.

2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 37 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 28 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / OW: 1 / SZ: 8)

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber

- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden oder Kanton nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2023 verwaltete die GFK für 37 Zentralschweizer Gemeinden 14'407 Feuerungsanlagen.

- (2022: 14'766 / 2021: 9'872 / 2020: 9'450 / 2019: 9'753 / 2018: 9'753 / 2017: 13'987)

Im Jahr 2022 durfte die GFK die administrativen Arbeiten rund um die Feuerungskontrolle der Stadt Luzern übernehmen. Dies begründet die markante Zunahme der verwalteten Feuerungsanlagen in diesem Jahr. Alleine in der Stadt Luzern sind 5'061 Öl- und Gasfeuerungsanlagen vorhanden.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 6'720 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

- (2022: 4'066 / 2021: 4'079 / 2020: 4'601 / 2019: 5'144 / 2018: 4'718 / 2017: 7'200)

Der markante Anstieg im Jahr 2023 begründet sich mit dem Vier-Jahres-Turnus der Gasfeuerungen. 2023 und 2024 sind zwei Jahren in denen viele Gasfeuerungen gemessen werden.

Die Anlagenbetreiber wurden, falls nötig, über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung schriftlich informiert.

2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone Aschenkontrolle

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht am 1. Januar 2008 einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebühreenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Aschenkontrolle) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt Aschenktr.	Kontrollen 2023	Beanstand ungen	Beanstand ungen in %
Luzern	3'954	1'525	73	4.79
Nidwalden	519	188	5	2.66
Obwalden	1'135	378	4	1.06
Schwyz	2'780	993	46	4.63
Uri	913	474	17	3.59
Zug	197	60	2	3.33
Alle	9'498	3'618	147	4.06

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden die kleinen Holzfeuerungen in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 9'498 aschenkontrollpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst.

- (2022: 10'088 / 2021: 10'188 / 2020: 10'498 / 2019: 13'602 / 2018: 16'347 / 2017: 16'414)

Kontrolliert werden regelmässig benutzte kleine Holzfeuerungen, welche mindestens alle zwei Jahre gereinigt werden. Einerseits wurden in den Anfangsjahren laufend Feuerungsanlagen in die Datenkataster übernommen, hingegen werden jedes Jahr wieder Feuerungsanlagen aus der Kontrollpflicht entlassen.

Die deutliche Abnahme der Feuerungsanlagen der letzten Jahre ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass viele Feuerungsanlagen, welche seit dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nun nicht mehr in der Sparte Aschenkontrolle erfasst werden.

Kontrollierte Feuerungsanlagen in den Kantonen

Im Berichtsjahr wurden in der Zentralschweiz 3'618 kleine Holzfeuerungen kontrolliert. Aus der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie viele Kontrollen in den einzelnen Kantonen durchgeführt wurden.

Kanton	2020	2021	2022	2023
Luzern	2'055	1'659	1'731	1'525
Nidwalden	267	192	269	188
Obwalden	619	434	612	378
Schwyz	1'118	1'118	1'046	993
Uri	447	499	396	474
Zug	151	80	128	60
Alle	4'657	3'982	4'182	3'618

Labor

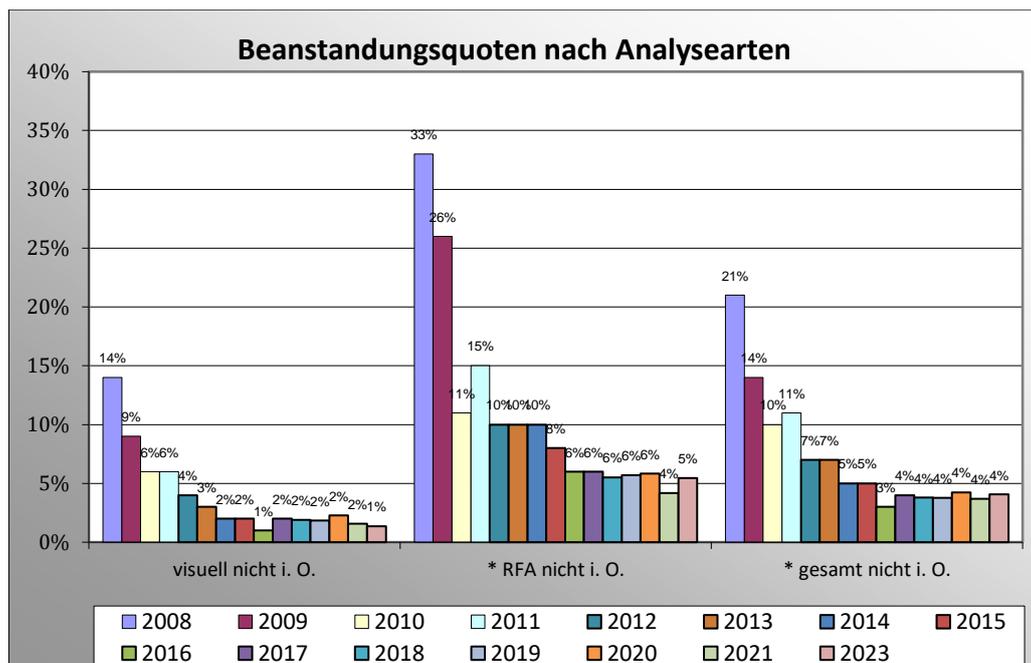
Es wurden sämtliche Aschenproben visuell untersucht. Von jenen Aschenproben, die visuell nicht beanstandet werden, wird durch den Entscheid des Aufsichtsgremiums der Zentralschweiz, seit dem Jahr 2021 nicht mehr nur ein Drittel, sondern die Hälfte aller Aschenproben stichprobenartig mittels Röntgenfluoreszenzverfahren analysiert. Wie in der Grafik weiter unten ersichtlich ist, hatte die Erhöhung bisher keine merkbare Auswirkung auf die Beanstandungsquote, die jedoch ein leichter Anstieg im Jahr 2023 vorweist.

Die Laborarbeiten werden durch das Aufsichtsgremium der Zentralschweiz jährlich vergeben. Die bewährte Arbeitsgemeinschaft des IG Labors und des Laboratoriums der Urkantone hat den Auftrag für das Jahr 2023, wie in den Jahren zuvor, erhalten.

Beanstandungsquoten nach Analyseart

Die Beanstandungsquote der visuellen Beurteilung liegt erwartungsgemäss sehr tief. Nur vereinzelt wird offensichtlicher Brennstoffmissbrauch betrieben und der Feuerungskontrolleur hat metallische Rückstände oder Verpackungsreste zu beanstanden.

Visuell kontrolliert	Visuell nicht i.O.	RFA-Analyse	RFA-Analyse nicht i.O.	Total Kontrollen	Total nicht i.O.
3'618	49	1'798	98	3'618	147



** Die Werte „RFA nicht i. O.“ und „gesamt nicht i. O.“ dürfen aufgrund der angepassten Beurteilungskriterien ab dem Jahr 2010 nicht direkt miteinander verglichen werden. Wie oben erwähnt, werden nur 50% aller Aschen RFA-analysiert. Die Prozentzahlen bei den Säulen „RFA nicht i. O.“ beziehen sich deshalb auf diese 50%.*

Unterhalt und Support Internetplattform

Die Internetplattform ist für den Vollzug der Aschenkontrolle ein zentrales Element. Alle Rapporte werden beim Eingang bei der IG Labor in der FEKO-Datenbank erfasst. Nach der Analyse können die Administrationsstellen die Resultate herunterladen und so dem Anlagenbetreiber die Beurteilung zustellen. Die Firma InNet Monitoring AG betreut für die GFK die seit dem Jahr 2020 bestehende FEKO-Datenbank der Concevis AG.

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Visuelle Kontrolle)

Per 31.12.2023 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 187 Feuerungskontrolleure eingetragen.

- (2022: 187 / 2021: 200 / 2020: 190 / 2019: 187 / 2018: 187 / 2017: 170)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Verzeigungen für wiederholtes Abfallverbrennen

Wird die Asche eines Anlagenbetreibers zum wiederholten Mal vom Labor beanstandet, muss die Administrationsstelle die Kopie des Beurteilungsschreibens an die zuständige Gemeinde* weiterleiten. Im Sinne der Gleichbehandlung fordern die Kantone die Gemeinden ausdrücklich auf, solche Verstösse zur Anzeige zu bringen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Da die Feuerungskontrolle an Holzfeuerungen in Form der Aschenkontrolle in der Zentralschweiz bereits seit dem Jahr 2008 vollzogen wird und sich die Beanstandungskriterien teilweise verändert haben, hat das Aufsichtsgremium der Zentralschweizer Umweltschutzfachstellen im Jahr 2020 beschlossen, dass Aschenkontrollen aus dem Jahr 2015 und älter als irrelevant für Beurteilungen gelten sollen. Damit möchte man verhindern, dass Aschenanalysen mit unterschiedlichen Beurteilungskriterien zu einer Anzeige führen.

Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn ein Anlagebetreiber mit dem Resultat der Analyse nicht einverstanden ist, hat er seit 2011 die Möglichkeit, eine Nachuntersuchung der Asche bzw. eine kurzfristig angemeldete Stichprobe zu verlangen. Diese Einsprachemöglichkeit und der Umgang in der Schlussbeurteilung wurden von den Fachstellenleitern der Zentralschweizer Umweltschutzämter in einem Vollzugsleitfaden eingehend beschrieben.

Bei visueller Beanstandung: Gegen Vorauszahlung von CHF 100.– kann bei der IG Labor in Meggen ein Foto der beanstandeten Asche verlangt werden. Das Bild wird dem Anlagenbetreiber per Post oder E-Mail zugestellt.

Nach Anmeldung bei der zuständigen Administrationsstelle wird diese Einsprache direkt von der IG Labor in Meggen abgewickelt.

Bei instrumenteller Beanstandung: Der Anlagenbetreiber hat die Möglichkeit, eine kurzfristig angemeldete Stichprobe (Holzfeuerungskontrolle) durchführen zu lassen. Dazu muss er das Anmeldeformular, welches er bei der Administrationsstelle bestellen kann, ausgefüllt und unterschrieben innert fünf Tagen nach dessen Erhalt an die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) einsenden. Mit dem Anmeldeformular erhält der Anlagenbetreiber von der Administrationsstelle auch einen Einzahlungsschein der GFK, mit welchem er einen Kostenanteil von CHF 350.– im Voraus zu bezahlen hat. Die Stichprobe wird erst nach Eingang der Zahlung aktiviert. Sollte sich zeigen, dass die Beanstandung nicht gerechtfertigt war, wird dem Anlagenbetreiber der bezahlte Kostenanteil zurückerstattet.

Im Jahr 2023 wurde keine kurzfristig angemeldete Stichprobe durchgeführt.

- (2022: 0 / 2021: 0 / 2020: 1 / 2019: 3 / 2018: 5 / 2017: 4)

Es ist damit zu rechnen, dass in Zukunft sehr wenige kurzfristig angemeldete Stichproben durchgeführt werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Mehrheit der Stichproben bei Zentralholzfeuerungen durchgeführt wurden. Diese Feuerungen sind seit dem Jahr 2020 nicht mehr aschenkontrollpflichtig, sondern werden durch eine Emissionsmessung kontrolliert. Somit entfällt auch die Möglichkeit der kurzfristig angemeldeten Stichprobe an solchen Anlagen.

Kundenbefragung

In den letzten Jahren kam vereinzelt der Verdacht auf, dass gewisse Administrationsstellen die Auswertungen von Aschenkontrollen nicht an die Anlagebetreiber versenden. Dies wird ganz klar im Pflichtenheft für Administrationsstellen der Zentralschweiz gefordert. Die Auswertung dient dem Anlagebetreiber zur Auskunft über die durchgeführte Feuerungskontrolle. Im Führungsteam der GFK wurde darum beschlossen, dem Verdacht nachzugehen, und im QS-Budget des Jahres 2023 wurde eine Umfrage budgetiert.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 30. Mai 2023 fragte die GFK jeweils bei fünf Kunden pro Administrationsstellen nach, ob das Aschenkontrollschreiben der Administrationsstelle angekommen sei. Auch wurde die Gelegenheit genutzt, um weitere Fragen zur durchgeführten Aschenkontrolle zu stellen.

Leider konnten nicht bei allen Administrationsstellen in diesem Zeitraum überhaupt fünf Aschenkontrollen überprüft werden. Mehrheitlich konnten aber fünf Kunden befragt werden. Von den 130 befragten Personen gaben 18 Personen an, sie hätten das Schreiben nicht erhalten. Drei Personen gaben an, dass sie nicht wissen ob sie das Schreiben erhalten haben. Zehn Personen glauben es erhalten zu haben. Der grosse Rest konnte bestätigen, das Schreiben erhalten zu haben.

Die Kunden, welche angaben, kein Schreiben erhalten zu haben, sind zwar mit 18 Personen eher viele. Es konnte aber kein klarer Verstoß einer Administrationsstelle festgestellt werden. Bei keiner Administrationsstelle gaben fünf Personen an, kein Schreiben erhalten zu haben. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Schreiben, wie im Pflichtenheft gefordert, mehrheitlich versendet werden.

Weitere Fragen, welche den Kunden gestellt wurden waren:

Frage 2: Das Beurteilungsschreiben war klar formuliert und für Sie gut verständlich?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	90	18	9	13

Frage 3: Wissen Sie, wie die Holzfeuerungskontrolle genau abläuft? Aufforderung? Wahl des Kontrolleurs? Auftragserteilung?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	92	21	11	9

Frage 4: Laut Pflichtenheft, sollte Sie der Holzfeuerungskontrolleur über Brennstofflager, Betrieb der Anlage, Asche informieren. Hat so eine Beratung stattgefunden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	80	29	13	11

Frage 5: Glauben Sie, dass mit der Einführung der Holzfeuerungskontrolle im Allgemeinen ein Umdenken in der Bevölkerung in Bezug auf das Verbrennen von Abfall und das richtige Heizen stattgefunden hat?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	53	48	21	9

Frage 6: Haben Sie das Gefühl, mit der Holzfeuerungskontrolle einen persönlichen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	65	32	17	19

Frage 7: Finden Sie es gut, dass es die Holzfeuerungskontrolle gibt?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	74	34	12	13

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 2 und 3 lässt sich ableiten, dass die Kunden mehrheitlich wissen, wie die Aschenkontrolle durchgeführt wird. Der Feuerungsrapport sei gut verständlich. Die Akzeptanz der Feuerungskontrolle an kleinen Holzfeuerungen (Fragen 5-7) ist sehr durchgezogen. Viele Kunden stören sich an den hohen Kosten und daran, dass es ihrer Meinung nach nichts bringe.

2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Aschenkontrolle

Auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen ist die Gemeinde* für den Vollzug zuständig. Für insgesamt 33 Zentralschweizer Gemeinden dürfen wir die Administration führen.

* Ausnahme Nidwalden und Uri: Kanton ist zuständig.

Die vertraglich geregelten Aufgaben und Tätigkeiten sind auch bei der Administration praktisch identisch mit den kleinen Öl- und Gasfeuerungen:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Aschenkontrolle
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Schriftliche Informationen an den Anlagebetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden bei wiederholter Beanstandung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Im Berichtsjahr verwaltete die GFK für die 33 Vertragsgemeinden 1'543 Feuerungsanlagen. Dies entspricht, gegenüber den 2'745 Feuerungsanlagen vor vier Jahren, einem markanten Rückgang. Dieser Rückgang ist erklärbar, da Holzfeuerungsanlagen, welche ab dem Jahr 2020 emissionsmesspflichtig sind, nicht mehr in dieser Sparte erfasst werden. Gut zu erkennen ist auch, dass etwa 40% der früheren aschenkontrollpflichtigen Feuerungsanlagen Zentralholzfeuerungen sind.

Kontrolle und Rapporte

Im Jahr 2023 wurden von der GFK 719 Rapporte verarbeitet, Resultate der Laboranalyse von der FEKO-Datenbank heruntergeladen, Beurteilungsschreiben gedruckt und an die Anlagenbetreiber verschickt.

- (2022: 733 / 2021: 708 / 2020: 811 / 2019: 1'303 / 2018: 1'332 / 2017: 1'408)

2.5 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Emissionsmessung

Seit dem 1. Januar 2015 werden im Kanton Luzern holzbefeuerte Zentralheizungen mit einer Feuerungswärmeleistung von 40 bis 70 kW, einer Emissionsmessung (CO-Messung) unterzogen. Ab dem Jahr 2020 werden auch in allen anderen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf die LRV, Emissionsmessungen an holzbefeuerten Zentralheizungen durchgeführt. Diese Feuerungsanlagen fallen aus dem Datenkataster der Aschenkontrolle, dies erklärt den Rückgang der Anlagenzahl in diesem Bereich. Das Vollzugsmodell ist entsprechend dem Modell 2 Zentralschweiz aufgebaut.

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen, seit der Einführung der Messpflicht am 1. Januar 2015 Kanton Luzern, bzw. 1. Januar 2020, in der gesamten Zentralschweiz einen praktisch identischen Leistungsauftrag für die Vertragskantone.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebühreenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen

- Neutrale Auskunft- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW FWL (Emissionsmessung) in der Zentralschweiz in Zahlen

Kanton	Gesamt	Kontrollen 2023	Beanstandungen	Beanstandungen in %
Luzern	5'007	964	102	10.58
Nidwalden	640	144	32	22.22
Obwalden	821	227	40	17.62
Schwyz	1'617	333	62	18.62
Uri	748	195	51	26.15
Zug	133	20	7	35.00
Alle	8'966	1'883	294	15.61

Erfasste Holzfeuerungen

Seit dem 1. Januar 2020 werden kleine emissionspflichtige Holzfeuerungen bis 70 kW FWL in allen sechs Zentralschweizer Kantonen einheitlich kontrolliert. Insgesamt sind in der Zentralschweiz 8'966 messpflichtige kleine Holzfeuerungen erfasst. Da der Kontrollintervall vier Jahre beträgt, wurden bis Ende 2023 theoretisch alle Anlagen einmal mittels Emissionsmessung überprüft.

Rapportwesen

Die Feuerungskontrolleure senden die Rapporte der durchgeführten Kontrollen an die GFK. Hier werden alle Rapporte auf ihre Vollständigkeit kontrolliert, aussortiert und an die zuständigen Administrationsstellen weitergeleitet. 2023 sind bei der GFK 1'883 Holzfeuerungsrapporte eingegangen.

- (2022: 2'100 / 2021: 2'217 / 2020: 2'117 / 2019: (LU): 869 / 2018: (LU): 1'213)

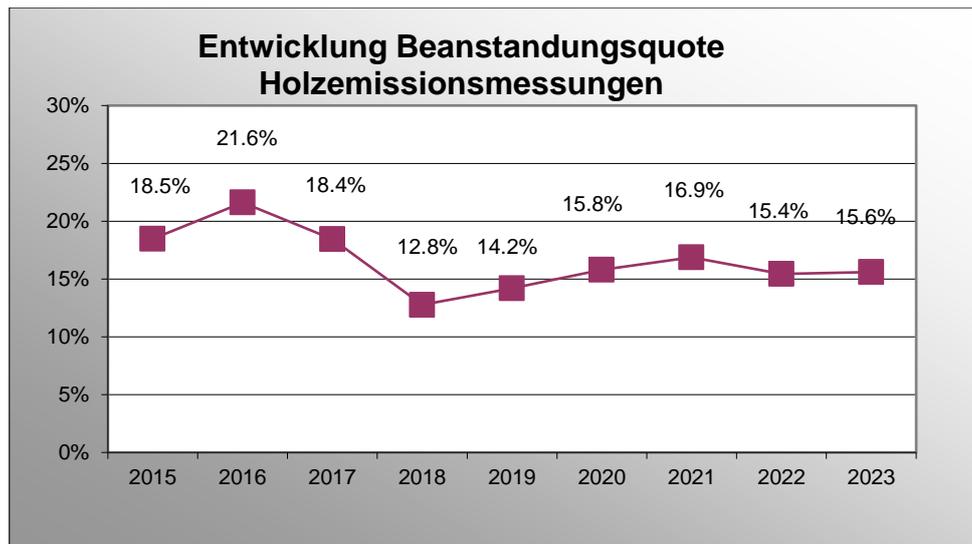
Da erst im Jahr 2020 die gesamte Zentralschweiz mit den Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen begonnen hat, wiedergeben die Jahre zuvor nur die Kontrollen im Kanton Luzern.

Beanstandungsquote

Im Messjahr 2023 wurden 1'883 kleine Holzfeuerungen gemessen, wobei 294 Feuerungsanlagen oder 15.6% der Feuerungsanlagen beanstandet werden mussten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Beanstandungsquote in Prozent an. Zu berücksichtigen ist, dass bis ins Jahr 2019 lediglich Zentralholzfeuerungen im Kanton Luzern mit einer Feuerungswärmeleistung von 40-70 kW gemessen wurden. Pelletfeuerungen waren von der Kontrolle ausgenommen. Seit 2020 werden in allen Zentralschweizer Kantone die messpflichtigen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL (inkl. Pelletfeuerungen) gemessen.

Als zusätzliches Beanstandungskriterium ist durch die Revision der LRV der Wärmespeicher dazugekommen. Feuerungsanlagen, welche nicht oder mit einem zu kleinen Wärmespeicher ausgerüstet sind, werden seit 2020 ebenfalls beanstandet.



Die Beanstandungsquote kann täuschen. Viele Feuerungsanlagen werden vor der Feuerungskontrolle durch einen Service in Stand gestellt. Nähere Informationen bei der Qualitätssicherung (QS)

Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure (Emissionsmessung)

Per 31.12.2023 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 121 Feuerungskontrolleure eingetragen. Sie alle haben erfolgreich die Weiterbildungsmodulare MT1, MT3 und AT3 absolviert und dürfen Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen nach BAFU-Messempfehlung durchführen.

- (2022: 120 / 2021: 116 / 2020: 98 / 2019: 73 / 2018: 47 / 2017: 40)

Die aktuelle Liste kann unter www.gesch-feuko.ch eingesehen werden.

Qualitätssicherung (QS)

Die Qualitätssicherung zielt darauf ab, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Die QS-Massnahmen werden von der GFK aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und Rückmeldungen aus dem Vollzug festgesetzt. Die Massnahmen werden in einem QS-Budget zusammengefasst, welches vom Aufsichtsgremium verabschiedet wird. Die GFK organisiert anschliessend die Umsetzung der Massnahmen. Nachfolgend werden die durchgeführten QS-Massnahmen beschrieben.

Umfrage Administrationsstellen «abgebrochene Emissionsmessungen»

Seit langem ist bekannt, dass unsere jährlichen Statistiken, was die tatsächlich schlecht brennenden Feuerungsanlagen betrifft, keine korrekten Aussagen aufweisen. Naheliegend ist, dass das Servicegewerbe wenige zu beanstandende Feuerungskontrollen macht. Das ist nachvollziehbar, denn sie stellen die Feuerungsanlage bestmöglich ein und machen danach die amtliche Emissionsmessung.

Auch beraten viele Administrationsstellenleiter, welche selber Emissionsmessungen durchführen, ihre Kunden bestmöglich und brechen dadurch teilweise Emissionsmessungen ab, welche zu einer Beanstandung führen würden. Dies mit dem Hintergrund den Kunden Kosten einzusparen und die Feuerungsanlage nicht beanstanden zu müssen. Es wird dann bei den Feuerungsanlagen ein Service gemacht und anschliessend die amtliche Emissionsmessung durchgeführt.

Wir haben zusammen mit der von der GFK jährlich erhobenen Statistik eine Umfrage bei den Administrationsstellen durchgeführt, um eine ungefähre Ahnung der «abgebrochenen Emissionsmessungen» zu erhalten. Gezeigt hat sich, dass fast die Hälfte (12 Administrationsstellen)

der als Administrationsstellen tätigen Stellen im Jahr 2023 eigene Emissionsmessungen abgebrochen haben.

Ergebnisse aus dem Jahr 2023 der 12 Administrationsstellen:

Feuerungsanlagen	Gesamthaft im Jahr 2023 eigene (von der Admin Stelle) gemessene Anlagen	Im Jahr 2023 abgebrochene „schlechte“ Emissionsmessungen
CO-Anlagen	598	33

Durch die Umfrage kann eine Vorstellung über die abgebrochenen Emissionsmessungen vermittelt werden. Die 598 gemessenen Holzfeuerungsanlagen decken etwa einen Drittel der 2023 gemessenen Holzfeuerungsanlagen ab (2023 insgesamt: 1'883). Die 33 abgebrochenen Emissionsmessungen entsprechen über 11 % der beanstandeten Feuerungsanlagen (2023 insgesamt: 294). Der Rest der Emissionsmessungen wird von Kaminfeuern oder dem Servicegewerbe abgedeckt.

Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber jeweils abwechselnd alle zwei Jahre) über ihre Zufriedenheit mit dem eingeführten Holzfeuerungskontrollsystem bzw. der GFK. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kunden noch besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

Im Jahr 2023 wurden 15 Gemeinden in den Zentralschweiz befragt, bei denen Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchgeführt werden. In einer zweiten Umfrage wurden, wie jedes Jahr, 15 Feuerungskontrolleure befragt, welche Emissionsmessungen an Zentralholzfeuerungen durchführen.

Befragung der Gemeinden - Kundenzufriedenheit

Seit dem Jahr 2020 werden in allen Zentralschweizer Kantone Emissionsmessungen an kleinen Holzfeuerungen durchgeführt. Bei der Umfrage wird darauf geachtet, dass Gemeinden aus allen Kantonen befragt werden können.

Die Auswahl erfolgt alphabetisch, bis alle Gemeinden einmal befragt wurden. Die Umfrage wird per E-Mail durchgeführt, da die betroffenen Personen telefonisch schwierig zu erreichen sind.

Frage 1: Wurde durch die Umweltschutzfachstelle frühzeitig über die Emissionsmessung an Holzfeuerungen informiert?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	11	3	0	1

Frage 2: Hat die Zusammenarbeit mit den zuständigen Administrationsstellen gut funktioniert?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	12	3	0	0

Frage 3: Haben Sie viele Anfragen/Nachfragen seitens der Anlagebetreiber in Bezug auf die Emissionsmessung an Holzfeuerungen?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	0	3	9	3

Frage 4: Finden Sie es gut, dass die Emissionsmessungen an Holzfeuerungen durchgeführt werden?

Jahr	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
2023	9	3	1	2

Fazit:

Aus den Antworten der Fragen 1 und 2 lässt sich ableiten, dass die Gemeinden keine Schwierigkeiten hatten, das funktionierende System, wie es seit Jahren für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle existiert, auch auf die CO-Messung bei Holzfeuerungen zu übertragen. Wichtig scheint hier immer die Zusammenarbeit mit den Administrationsstellen, welche ihnen zur Seite stehen.

Bei der Frage 3 sieht man, dass die Gemeinden fast nichts mit den Anlagebetreibern zu tun haben. Die An- und Nachfragen der Kunden gehen meist direkt an den Feuerungskontrolleur oder die zuständige Administrationsstelle. Die Akzeptanz der Emissionsmessungen an Holzfeuerungen ist bei den Gemeinden gut, wahrscheinlich auch, weil sie, wie beschrieben, wenig Aufwand damit haben.

2.6 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden Emissionsmessung

Für den Vollzug der bei den kleinen Holzfeuerungen durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden* zuständig. Die GFK hat mit 40 Gemeinden einen Administrationsvertrag, der die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben umschreibt. Die restlichen Gemeinden der Zentralschweiz machen die Administration selber oder haben sie an örtliche Administrationsstellen ausgelagert.

Neben der GFK sind in der Zentralschweiz 27 Administrationsstellen tätig (LU: 17 / NW: 2 / SZ: 8).

* Ausnahme im Kanton Nidwalden und Uri ist der Kanton zuständig.

Vertraglich geregelte Aufgaben und Tätigkeiten:

- Führen des Anlagenkatasters für die Gemeinden
- Schriftliche Aufforderung der Anlagenbetreiber zur Messung
- Verarbeitung der eingehenden Rapporte
- Kontrolle der Sanierungsfristen und schriftliche Information der Anlagenbetreiber
- Auskunft und produktneutrale Beratung der Anlagenbetreiber
- Übergabe an Gemeinden nach Ablauf der Sanierungsfrist ohne erfolgte Sanierung
- Erstellen der jährlichen Statistik und Abrechnung

Verwaltete Feuerungsanlagen

Per Ende 2023 verwaltete die GFK für 40 Zentralschweizer Gemeinden 2'126 Feuerungsanlagen.

Verarbeitete Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 507 Feuerungs-Rapporte verarbeitet.

Die Anlagenbetreiber wurden durch die GFK über die Ergebnisse der erfolgte Feuerungskontrolle schriftlich informiert und falls nötig über die einzuleitenden Massnahmen wie Einregulierung oder Sanierung hingewiesen.

3 Spartenrechnung 2023 Buchhaltung

Kommentar zur Buchhaltung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Allgemeiner Kommentar

Gesamtergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 konnte der Umsatzrückgang der kleinen Öl- und Gasfeuerungen vorübergehend gestoppt werden und etwas höhere Einnahmen als im Jahr 2021 generiert werden (2019 CHF 1'005'375 / 2020 CHF 883'155 / 2021 CHF 739'025 / 2022 CHF 655'235 / 2023 CHF 765'695). Die kleinen Öl- und Gasfeuerungen können mit dem Gewinn dieser Sparte die anderen beiden Sparten querfinanzieren, sodass unter dem Strich ein Gewinn von rund CHF 14'500 realisiert werden konnte. Und das trotz Umzug der GFK und der damit verbundenen Kosten sowie eines Personalwechsels.

Erneut konnten weitere Administrationsstellen von der GFK übernommen werden, was zu einer guten Auslastung in der Zukunft beiträgt.

Kleine Öl- und Gasfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2310 in Bilanz, Bestand / Konto 3010 in Erfolgsrechnung, Veränderung) für die kleinen Öl- und Gasfeuerungen hat sich im Berichtsjahr wiederum etwas reduziert. Es wurden mehr Rapporte verarbeitet, als Vignetten verkauft worden sind. Der Bestand beträgt per 31.12.2023 CHF 223'300, dies entspricht 6'380 Stück (Konto 2310 Bilanz). Dies ist gegenüber dem Vorjahr (2022 = 6'874 Stk.) eine Abnahme von 494 Vignetten.

In der Erfolgsrechnung führt dies zu einem buchmässigen Ertrag von CHF 17'290 (Konto 3010 Erfolgsrechnung).

Rückerstattung Kantonsanteil

2023 wurden in den Urkantonen 21'835 kleine Öl- und Gasfeuerungen gemessen, also über 3'000 Anlagen mehr als im Vorjahr. Die Kantone erhalten für die Messungen in ihrem Kantonsgebiet je CHF 5.-/Messung. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Betrag von CHF 109'175 ausbezahlt.

Der Kanton Zug verzichtet gemäss separater Vereinbarung auf seinen Anteil, dieser wird den drei dem System angeschlossenen Gemeinden Cham, Hünenberg und Risch ausbezahlt.

Kleine Holzfeuerungen

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten für die kleinen Holzfeuerungen beträgt am 31.12.2023 CHF 36'050 bzw. 1'030 Stück. Dies entspricht, gegenüber dem Bestand per 31.12.2022, einer Zunahme von 430 Stück und einem Aufwand von CHF 15'050 (Konto 3310). In den letzten Jahren ist dieser Bestand gesunken. Aufgrund der Zunahme der Holzanlagen ist der Anstieg nachvollziehbar.

Umsatz / Kontrollen

Der Umsatz in dieser Sparte bleibt weiterhin relativ stabil mit einem leichten Rückgang. Gegenüber den im Jahr 2022 gemessenen 4'170 Anlagen waren es im aktuellen Jahr 3'727.

Rückerstattung Kantonsanteil

Der Anteil der Kantone beträgt anhand der 3'727 durchgeführten Kontrollen CHF 18'635. Aufgrund des Defizits in dieser Sparte wurde dieser Betrag noch nie zurückerstattet.

CO-Messungen kleine Holzfeuerungen bis 70 kW

In dieser Sparte wurden im Geschäftsjahr 2023 mit 1'883 Anlagen nochmals weniger Messungen durchgeführt als in den Geschäftsjahren 2021 (2'217 Anlagen) und 2022 (2'073 Anlagen). Der Umsatz der verkauften Vignetten blieb entsprechend ähnlich und der Bestand der Vorausbezahlten Vignetten hat nochmals leicht um 190 Stück abgenommen. Total sind 630 Vignetten (CHF 22'050) als verkaufte aber noch nicht verarbeitete Vignetten in der Jahresrechnung 2023 abgegrenzt. Der Ertrag der Koordination in dieser Sparte konnte dank der Übernahme von Administrationsstellen durch die GFK auf über CHF 40'000 angehoben werden.

Die Sparte kann weiterhin keinen Gewinn erwirtschaften, deshalb wird analog der kleinen Holzfeuerungen der Kantonsanteil von CHF 5.00 pro Messung (gesamthaft CHF 9'415) voraussichtlich nicht ausbezahlt.

Vorausbezahlte Vignetten

Der Bestand an vorausbezahlten Vignetten (Konto 2317 in Bilanz mit CHF 22'050 Bestand / Konto 3710 in Erfolgsrechnung, Veränderung CHF 6'650) für die CO-Messungen hat wie erwähnt im Berichtsjahr leicht abgenommen.

Restholzfeuerungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden in dieser Sparte wiederum ausschliesslich Anlagen des Kantons Schwyz verarbeitet. Es wurde ein Umsatz von CHF 480 realisiert, mit einem Aufwand von CHF 360 als geleistete Stunden von Samuel Gerig. Weitere Kosten werden aufgrund des geringeren Arbeitsaufwandes nicht auf die Sparte umgelegt. Es konnte also im Jahr 2023 ein kleiner Gewinn von CHF 120 ausgewiesen werden, welcher dem Kanton Schwyz direkt dem Kapital gutgeschrieben wird.

Ausblick**Vertragsgemeinden Administration**

Durch die Übernahme der administrativen Arbeiten der Feuerungskontrolle für die Gemeinden im Kanton Obwalden und der Gemeinde Rothenthurm im Kanton Schwyz per Januar 2024, konnten weitere Vertragsgemeinden dazugewonnen werden. Dies ist sehr erfreulich und ist für die Stabilität und Eigenständigkeit der GFK von grossem Wert. Insbesondere da die Feuerungsanlagen in der Zentralschweiz insgesamt rückläufig sind.

4 Informationen / Neuerungen / Ausblick

Revidierte LRV – Emissionsmessung Zentralholzfeuerungen

Mit der revidierten LRV aus dem Jahr 2018 ergaben sich für die Feuerungskontrolle einige Änderungen. Die Wichtigste für uns ist der klare Auftrag Emissionsmessungen an kleinen Zentralholzfeuerungen bis 70 kW FWL durchzuführen. Start in der Zentralschweiz war das Jahr 2020. Durch den vorgesehenen Messturnus von vier Jahren, wurden Ende 2023 alle Zentralholzfeuerungen einmal durch eine Emissionsmessung überprüft. Somit können zum ersten Mal Schlussfolgerungen zu den neuen Messungen gezogen werden.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 wurden in der Zentralschweiz 8'317 amtliche Feuerungskontrollen an zentralen Holzfeuerungen durchgeführt. 1'327 Anlagen (15.96%) mussten anschliessend beanstandet werden. Dies aufgrund eines erhöhten Kohlenmonoxid-Ausstosses (CO) oder einem fehlenden/zu kleinen Wärmespeicher.

Der erhöhte Prozentsatz an Beanstandungen zeigt auf, dass eine Kontrolle der Holzfeuerungen wichtig und richtig ist. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch die Holzfeuerungen ein schadstoffarmes Verbrennungsbild aufzeigen. Schlecht funktionierende Holzfeuerungen werden durch einen Service wieder in Standgestellt. Alte Holzfeuerungen, welche nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen und die Grenzwerte nicht mehr einhalten können, werden durch ein Sanierungsverfahren in den kommenden Jahren durch ein neues Wärmeerzeugungssystem ersetzt.

Rückgang von Öl- und Gasfeuerungsanlagen

Verstärkt wird in den letzten Jahren eine markante Abnahme der Öl- und Gasfeuerungen festgestellt. Viele alte Feuerungen werden vor allem durch neue Wärmepumpen ersetzt. Ab dem Jahr 2019 wird der Kanton Nidwalden ebenfalls in unserer Statistik mitaufgeführt. Deshalb der Vergleich 2019 und 2023. Laut Statistik 2019 waren im Kanton Nidwalden 1'900 Öl- und Gasfeuerungen vorhanden. Ein Jahr später waren es jedoch 2'761 Anlagen. Es kann darum davon ausgegangen werden, dass die neuen Statistikformulare nicht ganz korrekt ausgefüllt waren. Die Zahl der Öl- und Gasfeuerungen im Jahr 2019 wären also vermutlich um etwa 900 Anlagen grösser.

Vergleich der Jahre 2019 und 2023 in der Zentralschweiz.

OG-Anlagen laut Statistiken	2019	2023	Abnahme	In Prozent
	54'005	47'326	6'679	12.37%

Im Zeitraum von Ende 2019 bis Ende 2023 ist ein Rückgang der Öl- und Gasfeuerungen von 12.37% festzustellen. Nimmt man die vermuteten Anlagen aus dem Kanton Nidwalden hinzu, sogar 13.80%.

Neue Gemeinde in der Verwaltung der GFK

Nach dem grossen Arbeitgeber Stadt Luzern, welcher die GFK ab dem Jahr 2022 neu verwalten darf, kommen im Jahr 2024 die sieben Gemeinden des Kantons Obwalden hinzu. Bereits mit der Umstellung der emissionsmesspflichtigen Holzfeuerungen durften wir diese Holzfeuerungen verwalten. Im Jahr 2024 kommen nun auch die Öl- und Gasfeuerungen, sowie die aschenkontrollpflichtigen Holzfeuerungen hinzu. Erneut kann die GFK somit ihr Arbeitsvolumen deutlich erhöhen. Zusätzlich konnte durch eine Pensionierung im Kanton Schwyz die GFK auch die Gemeinde Rothenthurm gewinnen. Die anderen Gemeinden, welche von der Pensionierung betroffen sind, werden durch andere, lokal tätige, Administrationsstellen betreut. Das Mehr an Arbeit kann eine stabile und eigenständige GFK gewährleisten.

Weiterbildungstag des VIF und der GFK

Am 6. September 2023 konnten wir, wie jedes Jahr Anfang September, den Weiterbildungstag des VIF und der GFK durchführen. Die anwesenden Feuerungskontrolleurinnen und Feuerungskontrolleure durften einen gelungenen Weiterbildungstag mit spannenden Referaten rund um die Feuerungskontrolle erleben. Alle Referate sind jeweils auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch nachzulesen.

ISO-Norm 9001:2015

Die GFK hat im Jahr 2023 die Rezertifizierung ohne Abweichung bestanden. Somit dürfen wir für weitere drei Jahre das Qualitätssiegel der ISO 9001 tragen. Es freut uns, dass wir durch unser vorbildliches Managementsystem optimale Voraussetzungen erfüllen, um mit behördlichen Partnern zusammenarbeiten zu dürfen.

FEKO-Datenbank

Bereits seit dem Jahr 2016 wird das Projekt FEKO durch die GFK und die Umweltschutzfachstellen der Zentralschweizer Kantone konkretisiert. In der FEKO-Datenbank sollen sämtliche im Rahmen der Feuerungskontrolle anfallenden Daten zentralisiert ersichtlich sein. Die Oberaufsicht der Kantone bezüglich Vollzugs der Feuerungskontrolle soll damit verbessert werden. Auch für statistische Zwecke soll die Datenbank dienen.

Seit dem Jahr 2020 werden die Aschenkontrollen über die FEKO-Datenbank bearbeitet, was tadellos funktioniert. Mittlerweile werden zusätzlich auch alle anderen Feuerungsanlagen und ausgeführten Feuerungskontrollen in der Datenbank alle drei Monate durch die Administrationsstellen aktualisiert. Das Ziel ist es, dass die Feuerungskontrolle der Zentralschweiz in der FEKO-Datenbank abgebildet wird. Vermehrt wird die Datenbank auch für statistische Zwecke genutzt. Im Jahr 2023 konnten die Daten Beispielsweise dem Bundesamt für Statistik (BFS) zur Verfügung gestellt werden.

5 Organisation GFK

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird vom Verband Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) betrieben. Seit dem 1. Januar 2020 wird die Geschäftsstelle durch Samuel Gerig geführt. Unterstützt wird er in dieser Tätigkeit von Monika Kelhofer und Rahel Baechler.

Ende April 2023 verliess die langjährige Mitarbeiterin Doris Meier die GFK und ging in ihren wohlverdienten Ruhestand. Wir wünschen Doris Meier alles Gute im neuen Lebensabschnitt. Um das Mehr an Arbeit stemmen zu können wurde ab November 2023 ebenfalls eine neue Mitarbeiterin auf Stundenbasis eingestellt. Somit kann auch mit den neuen Mitarbeiterinnen wie gewohnt die GFK am Standort in Meggen LU betrieben werden.

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle ist Anlaufstelle für Feuerungskontrolleure, Anlagenbetreiber und Behörden in allen Belangen rund um den Vollzug der Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz. Die telefonische Erreichbarkeit ist jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sichergestellt. Alle Informationen, Links und Dokumente sind auf unserer Webseite www.gesch-feuko.ch zu finden.



Samuel Gerig
Geschäftsführer



Monika Kelhofer
Sachbearbeiterin



Rahel Baechler
Sachbearbeiterin

6 Schlusswort des Geschäftsführers Samuel Gerig

Seit nun vier Jahren darf ich die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) als Geschäftsleiter führen. Direkt nach der Umstellung der zentralen Holzfeuerungen zur flächendeckende Emissionsmessung in der Zentralschweiz. Jetzt nach vier Jahren haben wir den ersten Turnus der Emissionsmessungen an zentralen Holzfeuerungen abgeschlossen. Jede Feuerungsanlage wurde folglich einmal durch eine amtliche Emissionsmessung überprüft. Schweizweit sind wir wohl bei den Ersten, die das bereits geschafft haben. Wir können stolz auf unser funktionierendes Vollzugssystem in der Zentralschweiz sein, welches optimal aufgestellt ist, um mit den Umweltschutzämtern der Zentralschweiz auf veränderte Vorgaben aus der Luftreinhalte-Verordnung reagieren zu können.

Die Auswirkungen der Klimapolitik der Schweiz sind in den letzten Jahren deutlich spürbar. Es ist ein markanter Rückgang der Öl- und Gasfeuerungen festzustellen. Dies wird in Zukunft Einfluss auf die GFK und die Feuerungskontrolle haben. Erfreulicherweise konnte die GFK in den letzten Jahren für mehrere Gemeinden die administrativen Arbeiten übernehmen. Durch die neu gewonnenen Gemeinden erhöht sich das Arbeitsvolumen vor allem in der Administration. Die betreuten Feuerungsanlagen haben sich dadurch, entgegen dem Trend, um fast 50 % erhöht (gegenüber 2019). Durch die per 2024 neu gewonnenen Gemeinden im Kanton Obwalden kann erneut ein erheblicher Anteil hinzugewonnen werden. Diese administrative Arbeit stärkt die GFK und ermöglicht ihr eine weiterhin stabile Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Wie meine Vorgänger vor mir, durfte auch ich die GFK in die Nähe meines Wohnortes holen. Im Sommer 2023 zogen wir in unser neues Büro in Meggen ein und sind auch hier für alle wie gewohnt erreichbar.

Abschliessend möchte ich mich für die Unterstützung, welche ich in den letzten Jahren erhalten habe, bedanken. In der spannenden Zeit als Geschäftsführer durfte ich geschäftlich und privat von guten Ratschlägen profitieren. Besonders hervorheben möchte ich die stets zuverlässige Arbeit und die reibungslose und positive Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Feuerungskontrolle, unsere Geschäftspartner /-innen und Kund /-innen, den kantonalen Umweltschutzämtern und allen Administrationsstellen und Feuerungskontrolleur /-innen.

Im April 2024

Samuel Gerig
Geschäftsführer GFK